



Checkliste zur Wohnungsübergabe

Bitte denken Sie daran: Vereinbaren Sie mit uns rechtzeitig den Zeitpunkt Ihrer Wohnungsübergabe. Diese Checkliste soll Ihnen bei der richtigen Vorbereitung helfen – sie erlaubt Ihnen in der Regel eine rasche und reibungslose Wohnungsübergabe.

1. Reinigung

- Die Wohnung muss vollständig geräumt und sauber hinterlassen bzw. übergeben werden. Malerarbeiten sind gemäß Mietvertrag durchzuführen.
- Nägel- und Dübellöcher sind zu schließen. Aufhängevorrichtungen, Türposter, Kontaktkleber auf Fliesen sowie mieterseits verlegte Teppiche sind sorgfältig vom Mieter zu beseitigen und zu entsorgen. Achten Sie grundsätzlich bei Wegnahme eines Teppichs auf die ordnungsgemäße Wiedermontage der Fuß- bzw. Sockelleisten. Leimrückstände unter Teppichen sind vollständig zu entfernen.
- Türen, Fenster, Heizkörper sowie Fliesen müssen sauber abgewaschen werden.
- Versiegelte Parkettböden, Linol-, Kunststoff-, Stein- und Platten-Böden sind nur mit einem synthetischen Reinigungsmittel zu behandeln.
- Die sanitären Einrichtungen und Armaturen, d.h. Badewanne, Toilette, Boiler, Gasdurchlauferhitzer sind mit einem nichtsäurehaltigen Mittel zu reinigen. Nicht zu vergessen ist die Reinigung der Spülkästen sowie das Entstopfen der Wasserabläufe. Kalkrückstände an emaillierten oder glasierten sanitären Einrichtungen sowie an sämtlichen Metallarmaturen sind mit einem Spezial-Entkalkungsmittel sorgfältig zu entfernen.
- Estrich- und Kellerabteile sind geräumt und gereinigt zu übergeben; die dazugehörigen Fenster sind ebenfalls zu reinigen.
- Rollläden sind allseitig (wenn möglich) sauber abzuwaschen.

2. Kontrolle, Prüfung und Ersatz

- Kontrollieren Sie die Funktionstüchtigkeit von Sanitär- und Elektro-Einrichtungen wie: Bad- und WC Abluftanlagen, Elektroboiler und Gasdurchlauferhitzer.
- Prüfen Sie Schalter, Steckdosen, Radiatorventile, Wasserhähne, Duschbrause, Abläufe, Türschlösser und Türdrücker.
- Eingelagerte Türen sind wieder einzuhängen.

3. Schlüssel

- Kontrollieren Sie die Vollständigkeit aller beim Einzug erhaltenen Schlüssel. Fehlende Schlüssel werden dem Mieter belastet. Fehlt ein Originalschlüssel (Schliessanlage-Nr. auf Schlüssel eingraviert) eines Sicherheitsschlosses, so ist der Vermieter berechtigt, den Zylinder sowie die Schlüssel auf Kosten des Mieters zu ersetzen.

4. Meldungen

- Melden Sie Ihren Auszug rechtzeitig bei Ihrem zuständigen Telefonanbieter, Stromversorger (ev. Gaswerk), Einwohnermeldeamt und Postamt (Nachsendeauftrag).